



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

- Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich -

PRESSEMITTEILUNG

31. März 2011

Neues Auskunftsportale der Versicherungswirtschaft trägt datenschutzrechtlichen Erfordernissen Rechnung

An diesem Freitag startet das neue Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug und -missbrauch. Betreiber ist die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH in Baden-Baden (IIRFP). Das Unternehmen ist ein Teil der infoscore-Gruppe, zu der auch die zweitgrößte Auskunftsteil Deutschlands, die infoscore Consumer Data GmbH (ICD) gehört. In das HIS melden Versicherungen Auffälligkeiten aus Versicherungsfällen und können unter den jeweiligen Voraussetzungen des Bundesdatenschutzgesetzes und im zulässigen Umfang personenbezogene Informationen zur Risikoprüfung im Antragsbereich und zur Schadensfallprüfung im Leistungsbereich abrufen.

Das neue HIS tritt an die Stelle des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) seit 1993 genutzten alten HIS (früher „Uniwagnis“), dessen Betrieb vor einigen Tagen eingestellt wurde. Dieses entspricht in vielfacher Hinsicht nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die Aufsichtsbehörden hatten das alte HIS daher bereits im Jahr 2007 als datenschutzrechtlich unzulässig beanstandet und dessen befristete Weiternutzung seither nur unter Auflagen geduldet. Hierzu gehörten die bessere Information der Versicherungsnehmer, Einschränkungen bei der Einmeldung von Daten in HIS und die Gewährleistung des Selbstauskunftsanspruchs der Bürger durch den GDV. Bedingung für eine vorübergehende Duldung des Weiterbetriebs des alten HIS war der alsbaldige Aufbau eines neuen, datenschutzkonformen Systems. Dieses

wurde in enger Abstimmung zwischen dem GDV und einer Arbeitsgruppe der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder konzipiert und entwickelt. Auch das für HIS geltende Regelwerk wurde unter Mitwirkung der Datenschutzaufsichtsbehörden erarbeitet.

Die seit der Erteilung des Zuschlags für die technische Entwicklung und den Betrieb des HIS an die in Baden-Baden ansässige Firma informa für den Aufbau des Portals zuständige baden-württembergische Aufsichtsbehörde hat sich in mehreren Tests - zuletzt vor wenigen Tagen bei einer Versicherung - davon überzeugt, dass das HIS den datenschutzrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Hervorzuheben sind besonders folgende Punkte:

- Das neue HIS wird - anders als das alte - als reine Auskunftsei nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes betrieben. Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist die IIRFP in Baden-Baden, deren einziger Geschäftszweck der Betrieb des HIS ist. HIS und die Datenbank der ICD sind streng voneinander getrennt.
- Antrags- und Leistungsbereich sowie die einzelnen Versicherungssparten sind ebenfalls jeweils streng voneinander getrennt. Damit wird sichergestellt, dass dem Sachbearbeiter bei einer Versicherung stets nur die Daten übermittelt werden, die er benötigt.
- Auskünfte aus HIS werden nur an Versicherungen und nur im Einzelfall bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt. Sämtliche Abfragen werden protokolliert. Durch Stichproben wird überprüft, ob die Abfragen in HIS zu Recht erfolgt sind. Die Zeiten, in denen den an HIS angeschlossenen Versicherungen in regelmäßigen Abständen der gesamte Datenbestand übermittelt wurde, sind damit vorbei.
- Die Versicherungen benachrichtigen den Betroffenen von der Einmeldung seiner Daten in HIS. Er wird dadurch in die Lage versetzt, frühzeitig bei IIRFP einen Antrag auf Erteilung einer Selbstauskunft zu stellen, wenn er Genaueres über die zu seiner Person gespeicherten Daten wissen will. Diese Selbstauskunft wird einmal pro Jahr unentgeltlich erteilt.

- Besonderer Wert wird auf die Transparenz der Selbstauskunft gelegt. Der Anfragende kann aus ihr ersehen, wann welche Daten über ihn innerhalb der letzten 12 Monate an welche Versicherung übermittelt wurden. Sollten Daten unrichtig oder zu Unrecht gespeichert sein, kann der Betroffene von IIRFP Berichtigung oder Löschung seiner Daten verlangen.

Selbstverständlich kann sich der Bürger auch an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, wenn er der Auffassung ist, dass seine Daten zu Unrecht in HIS verarbeitet werden. Zuständig ist ab morgen der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, der diese Aufgabe vom Innenministerium übernimmt.